

Konzernrichtlinie

Verhaltenskodex

Dokumentennr.	K-01
Geltungsbereich	<input checked="" type="checkbox"/> badenova AG & Co. KG <input checked="" type="checkbox"/> badenIT GmbH <input checked="" type="checkbox"/> bnNETZE GmbH <input checked="" type="checkbox"/> ESDG mbH <input checked="" type="checkbox"/> E-MAKS GmbH & Co. KG <input checked="" type="checkbox"/> FWV GmbH <input checked="" type="checkbox"/> badenovaWÄRMEPLUS GmbH & Co. KG <input type="checkbox"/> Sonstige
Version	1.1
Gültig ab	15.11.2019

Inhaltlich Verantwortlicher	Compliance-Beauftragter
Freigeber	Gesamtvorstand
Administrator	Prozessmanager Zentralbereiche + Stäbe

Zielsetzung

Der Verhaltenskodex soll jeden einzelnen Mitarbeiter zu eigenverantwortlichem Handeln ermutigen, ihm Orientierung geben und Prinzipien und Wertvorstellungen des unternehmerischen Handelns der badenova Gruppe darlegen.

Inhalt

1. Geltungsbereich	3
2. Allgemeine Verhaltensgrundsätze	3
3. Unternehmensleitung und Führungskräfte.....	3
4. Kartellrecht, Gesetzes- und regelkonformes Verhalten.....	4
5. Vertraulichkeit und Verhalten gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik.....	4
6. Führungskultur	5
7. Internes Verhalten, Umwelt, Sicherheit, Mitarbeiter und Berater.....	5
8. Interessenkollision und Nebentätigkeit	5
8.1 Geschäftsbeziehungen	6
8.2 Finanzielle Beteiligungen	6
8.3 Nebentätigkeiten.....	6
8.4 Geschäftschancen	7
8.5 Geschenke und Zuwendungen	7
8.6 Datenschutz und Datensicherheit	7
9. Einhaltung des Verhaltenskodex, Verstöße und Sanktionen	8
10. Compliance Office	8

Dokumentenhistorie

Version	Änderung	Gültig bis
1	Dokument neu erstellt	14.11.2019
1.1	Kleinere formale Anpassungen im Text Übertragung in neue Vorlage für Konzernrichtlinien	Gültig bis Datum

1. Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex gilt für Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Folgenden „Mitarbeiter“ genannt) der Gesellschaften im Geltungsbereich (im Folgenden „badenova Gruppe“ genannt).

Der Verhaltenskodex ist als Rahmenwerk zu verstehen und bildet die Basis für weitere betriebliche Regelungen. Der Verhaltenskodex erstreckt sich neben den dienstlichen Belangen im Unternehmen auf sämtliche Bereiche, in denen Beschäftigte der badenova Gruppe als dessen Repräsentanten wahrgenommen werden. Eine Abweichung von dieser Richtlinie ist nur auf Beschluss des Vorstands der badenova AG & Co KG zulässig.

2. Allgemeine Verhaltensgrundsätze

Das Handeln der Konzerngesellschaften und seiner Mitarbeiter ist bestimmt durch Eigenverantwortung, Aufrichtigkeit, Loyalität sowie den Respekt gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt. Vorstand und Führungskräfte tragen dabei eine besondere Verantwortung.

Die wertorientierten Verhaltensgrundsätze der badenova Gruppe sind:

- Integrität und rechtmäßiges Verhalten bestimmen das Handeln der Mitarbeiter der badenova Gruppe
- Die Geschäftsbeziehungen der badenova Gruppe sind sachbezogen und frei von unlauteren Methoden
- Konflikte zwischen den Interessen der badenova Gruppe und den privaten Interessen der Mitarbeiter werden vermieden
- Die Mitarbeiter der badenova Gruppe behandeln Geschäftsinformationen oder Betriebsgeheimnissen vertraulich
- Missbrauch der eigenen Position zum persönlichen Vorteil, zugunsten Dritter oder zum Schaden der badenova Gruppe wird nicht geduldet
- In Beziehungen zu Lieferanten achten die Mitarbeiter der badenova Gruppe auf die Einhaltung der Regeln des fairen Wettbewerbs

3. Unternehmensleitung und Führungskräfte

Vorstandsmitglieder und Führungskräfte üben eine Vorbildfunktion für alle Mitarbeiter aus. Der Einhaltung des Verhaltenskodex durch diesen Personenkreis kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Die Hinzuziehung des Compliance Office als Ansprechpartner für Fragen, die sich aus dem Verhaltenskodex ergeben sowie als Berater, entbindet Vorstandsmitglieder und Führungskräfte nicht von der eigenen Verantwortlichkeit.

Vorstandsmitglieder und Führungskräfte sind angehalten, auf die Einhaltung des Verhaltenskodex in der badenova Gruppe zu achten.

4. Kartellrecht, Gesetzes- und regelkonformes Verhalten

In allen Bereichen seines unternehmerischen Handelns unterliegt die badenova Gruppe Gesetzen, Verordnungen und vergleichbaren Vorschriften sowie internen Regelungen. Diese Regelungen setzen zum Beispiel Sicherheits- und Umweltstandards für Anlagen und deren Betrieb, beschreiben Anforderungen an die Qualität der Produkte und Dienstleistungen, regulieren das Verhalten in den unterschiedlichen Märkten und untersagen bestimmte Verhaltensweisen und Praktiken.

Für alle Mitarbeiter der badenova Gruppe ist es oberstes Ziel, diesen Ansprüchen gerecht zu werden und sich nur innerhalb dieses vorgegebenen und sich immer wieder verändernden Handlungsrahmens zu bewegen.

Die badenova Gruppe erwartet von allen Mitarbeitern, dass sie sich eigenständig informieren, welche Rechtsvorschriften in ihren Tätigkeitsbereichen für ein regelkonformes und gesetzestreu Verhalten zu beachten sind. Die badenova Gruppe ihrerseits wird alles Notwendige tun, um die Beschäftigten dabei zu unterstützen und geeignete Schulungen und/oder Informationen zur Verfügung stellen.

Die badenova Gruppe bekennt sich zu offenen Märkten und fairem Wettbewerb. Insbesondere dürfen Mitarbeiter mit Wettbewerbern keine Gespräche führen, bei denen Preise oder Konditionen abgesprochen werden. Unzulässig sind zum Beispiel auch Absprachen über Wettbewerbsverzicht, die Aufteilung von Kunden oder Gebieten.

5. Vertraulichkeit und Verhalten gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik

Die Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit bei allen vertraulichen Angelegenheiten der badenova Gruppe sowie bei allen vertraulichen Informationen von oder über unsere Geschäftspartner und Kunden verpflichtet.

Vertraulich sind alle Informationen, die als solche gekennzeichnet sind oder von denen anzunehmen ist, dass sie nicht öffentlich bekannt sind und auch nicht bekannt gemacht werden sollen. Nur ausdrücklich hierzu autorisierte Personen sind befugt, Informationen, die badenova Gruppe oder seine Geschäftspartner betreffen, an die Öffentlichkeit oder an Dritte weiterzugeben.

Alle Mitarbeiter sind zur aktiven Sicherung vertraulicher Daten gegen Zugriff durch Dritte entsprechend bestehender Richtlinien verpflichtet.

Um ein einheitliches Auftreten zu gewährleisten, sind die Mitarbeiter verpflichtet, alle Anfragen der Medien oder von Analysten unverzüglich an den Bereich Unternehmenskommunikation (VS-UNK) der badenova AG & Co KG weiterzuleiten. Grundsätzlich kann sich der Bereich Unternehmenskommunikation (VS-UNK) zur Wahrnehmung seiner Aufgaben der Unterstützung des jeweiligen Fachbereichs bedienen.

Die badenova Gruppe verhält sich parteipolitisch neutral und gibt keine Spenden an politische Parteien sowie an Organisationen oder Stiftungen, die in einer engen Beziehung zu politischen Parteien stehen. Das Unternehmen begrüßt jedoch demokratisches und gesellschaftliches – insbesondere karitatives und soziales – Engagement seiner Mitarbeiter. Diese engagieren sich allerdings ausschließlich als Privatpersonen; die badenova Gruppe verfolgt dabei keinerlei Unternehmensinteressen.

Die badenova Gruppe bekennt sich zum Sponsoring und zur Förderung des Gemeinwohls. Sponsoring und Initiativen zur Entwicklung der Region und lokalen Gemeinschaften sind wesentliche Instrumente zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung.

6. Führungskultur

Jede Führungskraft trägt Verantwortung für seine Mitarbeiter. Sie muss sich durch vorbildliches Verhalten, Leistungen, Offenheit und soziale Kompetenz auszeichnen.

Die Führungskultur, +1 Standard, ist von gegenseitigem Vertrauen zwischen Führungskraft und Mitarbeiter geprägt. Die badenova Gruppe investiert zum Erhalt ihrer Zukunftsperspektiven in die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter mit dem Ziel der Steigerung der Qualifikation und Kompetenz ihrer Mitarbeiter.

7. Internes Verhalten, Umwelt, Sicherheit, Mitarbeiter und Berater

Sowohl der Schutz der Umwelt und die Schonung der natürlichen Ressourcen als auch die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter hat für die badenova Gruppe hohe Priorität. Die badenova Gruppe arbeitet an einer kontinuierlichen Verbesserung der Arbeits- und Anlagensicherheit und des Gesundheitsschutzes.

Jeder Mitarbeiter ist für den Schutz von Mensch und Umwelt in seinem Arbeitsumfeld mitverantwortlich. Alle entsprechenden Gesetze und Vorschriften sind einzuhalten. Jede Führungskraft ist verpflichtet, seine Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen. Im Fall von Verstößen oder Unfällen ist unverzüglich Meldung an die verantwortlichen Stellen zu erstatten.

Weitere Einzelheiten zum Schutz von Mensch und Umwelt regeln die im Organisationshandbuch veröffentlichten Richtlinien und Dienstanweisungen hinsichtlich Umweltmanagement und dem Sicherheit- und Gesundheitsmanagement der badenova Gruppe; diese sind neben dem Verhaltenskodex zu beachten.

Die badenova Gruppe achtet auf die Würde und die Persönlichkeit eines jeden Mitarbeiters. Der Umgang miteinander ist geprägt von gegenseitigem Respekt, Fairness, Teamgeist, Professionalität und Offenheit. Diskriminierungen, Belästigung und Beleidigungen werden nicht hingenommen. Die Führungskräfte nehmen dabei eine besondere Vorbildrolle ein und bewähren sich besonders in Konfliktsituationen als kompetente Ansprechpartner.

Kein Mitarbeiter oder Bewerber wird aus Gründen der Rasse, ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt.

Die Auswahl von Beratern, Lieferanten und Dienstleistern erfolgt in einem geordneten Verfahren nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien. Aufträge werden grundsätzlich auf der Basis von Wettbewerbsangeboten vergeben. Zahlungen an Berater, Lieferanten und Dienstleistern erfolgen nur auf Basis von Verträgen und grundsätzlich erst, wenn die vereinbarte Leistung erbracht wurde und erfolgt grundsätzlich bargeldlos.

Weitere Einzelheiten zur Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern regelt die im Organisationshandbuch veröffentlichte Konzernrichtlinie K-07 Unterschriftenregelung der badenova Gruppe; diese ist neben dem Verhaltenskodex zu beachten.

8. Interessenkollision und Nebentätigkeit

Die badenova Gruppe erwartet von ihren Mitarbeitern, dass sie ihre Arbeit mit ethisch und moralisch einwandfreien Mitteln tätigen. Die Einhaltung dieser Grundsätze setzt die badenova Gruppe auch bei ihren Geschäftspartnern, Lieferanten und Kunden voraus.

Die badenova Gruppe erwartet von ihren Mitarbeitern Loyalität gegenüber dem Unternehmen. Deshalb sind die privaten Interessen der Mitarbeiter und die Interessen des Unternehmens strikt voneinander zu trennen. Ein Interessenkonflikt tritt auf, wenn persönliche und finanzielle Interessen von Mitarbeitern in irgendeiner Weise mit den Interessen der badenova Gruppe kollidieren oder wenn auch nur ein solcher Anschein erweckt wird.

Im Einzelnen gilt:

8.1 Geschäftsbeziehungen

Die badenova Gruppe unterhält keine Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen von Mitarbeitern oder Organmitgliedern der badenova Gruppe, d.h. jedem Mitarbeiter oder Organmitglied ist es untersagt, eine eigene unternehmerische Tätigkeit oder die von Angehörigen für die badenova Gruppe sowohl anzubieten als auch zu erbringen, soweit der Mitarbeiter auf die Beauftragung, Leistungserbringung, Leistungsbeurteilung und Leistungsabrechnung irgendwelchen Einfluss hat. Im Streitfall hat der Mitarbeiter nachzuweisen, dass er keinen Einfluss nehmen kann.

Angehörige im Sinne des Verhaltenskodex sind Verlobte, Ehegatten, Lebenspartner, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten und Lebenspartner der Geschwister der Ehegatten und Lebenspartner, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

8.2 Finanzielle Beteiligungen

Für wesentliche finanzielle Beteiligungen der Mitarbeiter an einem Wettbewerber, Kunden oder Lieferanten besteht gegenüber dem Personalbereich bzw. durch den Personalbereich eine Anzeige- und Genehmigungspflicht.

Wesentliche finanzielle Beteiligungen enger Familienangehöriger an einem Wettbewerber, Kunden oder Lieferanten sind dem Personalbereich anzuzeigen, soweit ein möglicher Interessenkonflikt erkennbar ist.

Als wesentliche finanzielle Beteiligung gilt jede direkte oder indirekte wirtschaftliche Beteiligung in Höhe von mehr als 1 % an einer Gesellschaft.

8.3 Nebentätigkeiten

Nebentätigkeit ist die Ausübung einer weiteren Tätigkeit

- als Vorstand oder Geschäftsführer,
- als Mitglied eines Aufsichts-, Verwaltungs- oder Beirats,
- als Arbeitnehmer oder
- in sonstiger Funktion

bei einem konzernfremden Unternehmen.

Die Ausübung einer Nebentätigkeit eines Mitarbeiters bei einem Wettbewerber, Kunden oder Lieferanten ist, soweit nicht anderweitig geregelt, nur nach vorheriger Genehmigung durch das Personalmanagement der badenova AG & Co KG gestattet.

Generell gilt, dass die Nebentätigkeit nicht dazu geeignet sein darf, die Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten des Mitarbeiters oder berechnete Interessen der badenova Gruppe zu beeinträchtigen. Die Nutzung und Beanspruchung von Material, Einrichtungen und Personal der badenova Gruppe bei der Ausübung einer Nebentätigkeit sowie deren Ausübung während der Arbeitszeit sind grundsätzlich nicht gestattet.

8.4 Geschäftschancen

Kein Mitarbeiter darf Geschäftschancen, die sich für ein Unternehmen der badenova Gruppe ergeben, zum eigenen oder zum Vorteil Dritter ausnutzen.

8.5 Geschenke und Zuwendungen

Der Umgang mit Geschenken, Sachzuwendungen, Bewirtungen, Einladungen zu Veranstaltungen, Sachzuwendungen insbesondere an Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, Werbegeschenken und mit Zuwendungen an Mitarbeiter setzt ein durch Fairness, Verantwortlichkeit, Angemessenheit und Transparenz geprägtes Verhalten voraus.

Die badenova Gruppe sieht sich der Korruptionsprävention verpflichtet und akzeptiert kein wettbewerbswidriges und unlauteres Verhalten. Die badenova Gruppe will jeden Anschein vermeiden, seine Entscheidungen könnten durch sachfremde Erwägungen, etwa aufgrund von Zuwendungen beeinflusst worden sein. Daher tritt die badenova Gruppe der Gewährung oder Annahme von „Schmiergeldern“ nachhaltig auf allen Ebenen entgegen.

Weitere Einzelheiten zum Umgang mit Geschenken und sonstigen Zuwendungen regelt die im Organisationshandbuch veröffentlichte Dienstanweisung D-024 Gewährung und Annahme von Zuwendungen und Geschenken; diese ist neben dem Verhaltenskodex zu beachten.

8.6 Datenschutz und Datensicherheit

Zugang zum Intranet und Internet, elektronischer Informationsaustausch und Dialog sowie elektronische Geschäftsabwicklung sind wichtige Voraussetzungen für die Effektivität jedes Mitarbeiters und für den Geschäftserfolg der badenova Gruppe.

Die Vorteile der elektronischen Übertragung und Speicherung von Daten sind mit Risiken hinsichtlich des Persönlichkeitsschutzes und der Datensicherheit verbunden. Eine wirksame Vorbeugung gegenüber diesen Risiken ist ein wichtiger Bestandteil des IT-Sicherheitsmanagements und auch des Verhaltens jedes Mitarbeiters.

Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Bei der technischen Absicherung vor unberechtigtem Zugang muss ein hoher Standard gewährleistet sein. Die Verwendung von Daten muss für den Betroffenen transparent sein, seine Rechte auf Auskunft und Berichtigung sowie gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu wahren.

Weitere Einzelheiten zum Datenschutz und der Datensicherheit regeln im Organisationshandbuch veröffentlichte Dienstanweisungen; diese sind neben dem Verhaltenskodex zu beachten.

Ansprechpartner in allen Angelegenheiten des Datenschutzes ist der Datenschutzbeauftragte der badenova AG & Co KG.

9. Einhaltung des Verhaltenskodex, Verstöße und Sanktionen

Der Verhaltenskodex muss gelebte Unternehmenswirklichkeit und damit Teil des Arbeitsalltages aller Mitarbeiter werden. Insbesondere Führungskräfte sind aufgerufen, seine Umsetzung aktiv zu fördern. Dazu gehört die Sicherstellung, dass alle ihm zugeordneten Mitarbeiter den Verhaltenskodex kennen und ihn dadurch in der Praxis auch einhalten können.

In allen Fragen, die diesen Kodex und seine Einhaltung betreffen, sollte jeder Mitarbeiter eine Klärung mit seinem Vorgesetzten oder den zuständigen Fachabteilungen suchen.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex können zu Konsequenzen für das Arbeitsverhältnis und dessen Bestand wie auch zu Schadensersatzforderungen führen.

10. Compliance Office

Das Compliance Office gewährleistet eine unabhängige und objektive Bearbeitung aller an es gerichteten Anliegen. Es berichtet direkt an den Vorstand und ist fachlich weisungsunabhängig.

Das Compliance Office steht allen Mitarbeitern als Ansprechpartner sowohl zur Beantwortung von Fragen als auch als Berater im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex zur Verfügung. Das Compliance Office und dessen Mitarbeiter sind zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet.

Das Compliance Office nimmt alle eingehenden Hinweise auf und geht Ihnen mit der notwendigen Sorgfalt nach. Alle eingehenden Hinweise werden streng vertraulich behandelt. Stellt das Compliance Office einen hinreichenden Anfangsverdacht für einen Verstoß gegen die in dem Verhaltenskodex enthaltenen Verhaltensgrundsätze fest, schaltet es die zuständigen Stellen im Unternehmen ein. Dem Beschwerdeführer wird auf Wunsch über den aktuellen Stand der Behandlung seiner Beschwerde Auskunft gegeben.

Die Mitarbeiter sind ausdrücklich aufgefordert das Compliance Office, bei allen den Verhaltenskodex betreffenden Fragen, anzusprechen. Meldungen an das Compliance Office oder seine Mitarbeiter haben keinerlei negative Auswirkungen für die meldenden Mitarbeiter.

Bei Kenntnis von Vorgängen, die offensichtlich geeignet sind, die badenova Gruppe wirtschaftlich oder in seinem öffentlichen Ansehen zu schädigen, ist der Compliance-Beauftragte zu verständigen.

Näheres regelt die Konzernrichtlinie K-10 Compliance-Management.